

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Stationäre Angebote für Menschen mit psychischen und geistigen Behinderungen

In Bremen und Bremerhaven werden seit Jahren stationäre Wohneinrichtungen für Menschen mit psychischen und geistigen Behinderungen zugunsten von ambulanten Versorgungsformen abgebaut. Der Senat hat sich selbst verpflichtet jährlich fünf Prozent der bestehenden Kapazitäten in diesem Bereich abzubauen. Der Vorrang „ambulant vor stationär“ entspricht der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Eigenständiges Wohnen fördert die Selbstbestimmung und die gleichberechtigte Teilhabe am normalen gesellschaftlichen Leben.

Für einige Menschen mit psychischen und geistigen Behinderungen ist allerdings ein Leben in einer ambulanten Versorgungsform wegen ihrer Behinderung nicht möglich. Aktuell werden sie zum Teil außerhalb Bremens untergebracht, weil in Bremen und Bremerhaven kaum mehr stationäre Wohneinrichtungen zur Verfügung stehen. Andere entscheiden sich selbst oder in Absprache mit Familienangehörigen für das Leben in einer stationären Einrichtung. Vor diesem Hintergrund muss es möglich sein das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen durch das Vorhalten entsprechender Einrichtungen zu wahren und diese nicht in einiger Entfernung zu ihren Angehörigen außerhalb Bremens unterzubringen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich die Zahl der stationären Plätze für Menschen mit psychischen und geistigen Behinderungen in Bremen in den letzten drei Jahren entwickelt? Wie viele Menschen sind stationär untergebracht? Wie groß sind diese Einrichtungen in der Regel? (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden und getrennt nach Wohnformen für Menschen mit psychischer und geistiger Behinderung)
2. Wie hat sich die Zahl der ambulanten Plätze für Menschen mit psychischen und geistigen Behinderungen in Bremen in den letzten drei Jahren entwickelt? Wie viele Menschen werden ambulant betreut? Wie viele dieser Menschen wohnen in eigenen Wohnungen und wie viele werden in ehemaligen stationären Wohnformen seit wann ambulant betreut? Welche Gründe sprechen aus Sicht der Träger, aus Sicht der Bewohner und aus Sicht des Senats für oder gegen eine Ambulan-tisierung von bisher stationären Plätzen?(bitte aufgeschlüsselt nach Stadtge-meinden und getrennt nach Wohnformen für Menschen mit psychischer und geis-tiger Behinderung)

3. Wurde die Selbstverpflichtung des Senats zu einer fünfprozentigen Ambulantisierungsquote eingehalten? Wenn nein, warum nicht? (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)
4. Wie viele stationäre Plätze für Menschen mit psychischen und geistigen Behinderungen wurden seit dem 1.1.2012 in welchen Stadtteilen neu geschaffen? In welcher Trägerschaft befinden sich diese? (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)
5. Wie schätzt der Senat den Bedarf an stationären Plätzen für Menschen mit psychischen und geistigen Behinderungen bis 2025 ein? Wie hat sich die Zahl von Menschen mit einer psychischen oder geistigen Behinderung seit dem 01.01.2012 entwickelt? Wie schätzt der Senat die Einhaltung der Selbstverpflichtung zu einer jährlichen Ambulantisierung von fünf Prozent bis 2025 ein und sieht der Senat einen Änderungsbedarf für diese Selbstverpflichtung? (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)
6. Wie viele Menschen mit psychischen und geistigen Behinderungen wurden in den letzten drei Jahren aus welchen Gründen außerhalb Bremens stationär untergebracht? In wie vielen Fällen entsprach diese Unterbringung dem Wunsch der Betroffenen und Angehörigen und wie oft wurde vorrangig ein Platz in Bremen gewünscht? Welche Gründe sprechen in der Regel für eine stationäre Unterbringung? (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)
7. Welche Kosten entstehen monatlich durchschnittlich für eine stationäre Unterbringung von Menschen mit psychischen und geistigen Behinderungen innerhalb des Landes Bremen und außerhalb Bremens? Wie beurteilt der Senat die Wirtschaftlichkeit einer Unterbringung von Menschen mit psychischen und geistigen Behinderungen außerhalb von Bremen? (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)
8. Wie viele Menschen sind im Land Bremen in stationären Wohneinrichtungen für Menschen mit psychischen und geistigen Behinderungen beschäftigt? Wie viele Menschen sind durchschnittlich in einer Einrichtung tätig? (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)
9. Hält der Senat das aktuelle Angebot von stationären Wohneinrichtungen für Menschen mit psychischen und geistigen Behinderungen in Bremen für bedarfsdeckend? Bis wann beabsichtigt der Senat ein Konzept zur bedarfsgerechten Aufstockung der Kapazitäten zu entwickeln? Welche Maßnahmen hat der Senat getroffen, um vor dem Hintergrund des Bundesteilhabegesetzes ausreichende Platzkapazitäten im ambulanten und stationären Bereich vorzuhalten?

Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU